



Sankt Augustin, 09.08.2017

## Einsichtnahme in die Klausurarbeiten des Sommersemesters 2017, 1. Prüfungstermin

Am **08.09.2017** und **11.09.2017** finden in **Raum E 146** die Einsichtnahmen in die Klausurarbeiten des Sommersemesters 2017, 1. Prüfungstermin, statt. Am Standort Sankt Augustin können nur die Klausuren eingesehen werden, die auch hier geschrieben wurden. Die Klausuren der Schwerpunktfächer, die am Standort Rheinbach geschrieben wurden, können nur dann am 11.09.2017 in Sankt Augustin eingesehen werden, wenn bis zum 01.09.2017 ein begründeter Antrag (auch per E-Mail) an das Fachbereichssekretariat in Rheinbach gestellt wird.

Bitte bringen Sie zur Klausureinsicht Ihren aktuellen **Studierendenausweis** mit.

**Die Einsichtnahme in die Klausurarbeiten des Sommersemesters 2017, 1. Prüfungstermin, ist zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich!** Wird der von der Hochschule angebotene Klausureinsichtstermin nicht wahrgenommen, so wird keine ersatzweise Möglichkeit zur Einsicht angeboten, es sei denn, die Studentin/der Student war aus einem zwingenden Grund verhindert. Dieser Grund ist glaubhaft zu machen.

Einsichtnahme in die Prüfungen	BPO	Uhrzeit
<b>Freitag, 08.09.2017</b>		
• Modulprüfung Wirtschaftsmathematik	2008 und 2016	9.00 Uhr bis 9.30 Uhr
• Modulprüfung BWL I	2008 und 2016	9.40 Uhr bis 10.10 Uhr
• Modulprüfung BWL II	2016	10.20 Uhr bis 10.50 Uhr
• Modulprüfung BWL III	2016	11.00 Uhr bis 11.30 Uhr
• Modulprüfung Internes Rechnungswesen	2008 und 2016	11.40 Uhr bis 12.10 Uhr
		Mittagspause
• Modulprüfung Wirtschaftsstatistik	2008 und 2016	12.40 Uhr bis 13.10 Uhr
• Modulprüfung Zivilrecht	2008 und 2016	13.20 Uhr bis 13.50 Uhr
• Modulprüfung Externes Rechnungswesen	2008	14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
• Modulprüfung Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2016	
• Modulprüfung Wirtschaftsinformatik I	2008	14.40 Uhr bis 15:10
<b>Montag, 11.09.2017</b>		
• Modulprüfung Besondere Teile des Wirtschaftsrechts	2008	10:00 Uhr bis 10:30 Uhr
• Modulprüfung Unternehmensbesteuerung I	2008	10:40 Uhr bis 11:10 Uhr
• Modulprüfung Unternehmensplanung und -organisation	2008	
• Modulprüfung Investition und Finanzierung	2008	11:20 Uhr bis 11:50 Uhr
• Modulprüfung Markt und Wettbewerb I	2008	12.00 Uhr bis 12:30 Uhr
• Makroökonomie	2008	
		Mittagspause
• SPF Wirtschaftsinformatik	2008	13.00 Uhr bis 13.30 Uhr
• SPF B2B Marketing		
• SPF Gesundheitsmanagement		
• SPF Personalmanagement		
• SPF Economics		
• SPF Nachhaltiges Management		
• SPF Controlling	2008	13.40 Uhr bis 14.10 Uhr
• SPF Logistik und Supply Chain Management		
• SPF Rechnungslegung/Steuern/Wirtschaftsprüfung		
• SPF Finanzwirtschaft/Finanzdienstleistungen		



Sankt Augustin, 07.04.2016

## **Regeln für Studierende zur der Einsichtnahme in die Klausurarbeiten**

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Einsicht in die Klausurarbeiten zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Regeln einzuhalten.

1. Bei der Einsichtnahme ist der Personalausweis bzw. Pass und der Studentenausweis vorzuzeigen.
2. Während der Einsichtnahme darf nicht gesprochen werden. Entfernen Sie bitte Taschen und Jacken vom Platz. Auf den Tischen dürfen keine Stifte liegen. Es dürfen keine Abschriften und Photographien (auch nicht mit Mobiltelefon) von den Klausurarbeiten gemacht werden.
3. Eine Einsichtnahme in die jeweilige Klausurarbeit ist nur zu den im Aushang angegebenen Zeiten möglich. Bitte halten Sie die für die Einsichtnahme vorgesehenen Zeiträume ein. In den letzten fünf Minuten des für die jeweilige Einsichtnahme vorgesehenen Zeitraumes werden keine Klausurarbeiten herausgegeben.
4. Die Prüfer sind bei der Einsichtnahme nicht zugegen. Bei Unstimmigkeiten, z.B. fehlerhafte Addition der Punkte, wenden Sie sich bitte direkt an die Prüfer und vereinbaren Sie ggf. einen Termin zur erneuten Einsichtnahme.
5. Studierende, die sich studienbedingt im Ausland befinden, können zu einem späteren Zeitpunkt individuell in ihre Klausurarbeiten einsehen (bitte bei Frau Pakusch melden).

Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann zu einem Abbruch der Einsichtnahme führen.

Nach der Einsichtnahme in die Klausurarbeiten können Sie innerhalb von einem Monat Widerspruch gegen die Bewertung in schriftlicher Form bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einlegen.